

sind vielschichtige Kräfte des politischen Extremismus am Werk, die dieses Ziel durch die Radikalisierung von Parteien, Gewerkschaften, Universitäten, Schulen und sonstigen gesellschaftlichen Institutionen erreichen wollen.

Wie wir uns erneut scharf gegen rechtsextreme Bewegungen wenden, so verurteilen wir auch entschieden linksextreme Gruppen, die eine utopische kommunistische Zukunftsgesellschaft anpreisen. Sie wollen ihr Ziel gegen den erklärten Willen der großen Mehrheit unseres Volkes durch die allmähliche Aushöhlung und Vernichtung der parlamentarischen Demokratie und ihrer Parteien durchsetzen.

4. Extremistische Strömungen dieser Art zeigen sich insbesondere an einigen Hochschulen. Unter dem Schlagwort der „Demokratisierung der Hochschule“ setzen sich in den Entscheidungsgremien dieser Hochschulen häufig Extremisten durch. Das geschieht nicht selten deshalb mit Erfolg, weil besonnene Kräfte die Bedrohung nicht sehen, sich passiv verhalten oder bereits resigniert haben. Obwohl diese Entwicklung offen zutage liegt, scheinen viele Mitbürger die Gefährdung ihrer Freiheit nicht zu erkennen. Die Abwehr kommt zu spät, wenn die Verfechter dieser radikalen Ideologien die Schlüsselpositionen in unserer Gesellschaft bereits erobert haben und im Bildungswesen, in den Kommunikationsmedien und in der Politik ihren Terror ausüben.

5. Zu den erklärten Zielen dieser Gruppen gehört es, die schulische Jugend zu gewinnen. Wenn dem nicht Einhalt geboten wird, müssen wir damit rechnen, daß Schüler politisch manipuliert und ihren Eltern wie auch der Gesellschaft zunehmend entfremdet werden. Die Gefahr ist ernst. Weil die sittlichen Grundwerte verblassen, sucht diese Jugend vielfach in anderen Idealen einen neuen Lebensinhalt. Leider hat sich die so breit diskutierte Bildungsreform bisher weithin in der Entwicklung formaler und organisatorischer Modelle erschöpft. Damit wird jener geistige und sittliche Leerlauf an den Schulen verstärkt, der das Eindringen extremer politischer Heilslehren geradezu herausfordert. Die Bildungsplaner sollten erkennen, daß Schulen und Bildungsstätten trotz Milliarden-Aufwendungen versagen müssen, wenn sie die junge Generation nur einsatz- und funktionsfähig im Industriestaat machen wollen und nicht auch die sittlichen Kräfte der Schüler fördern, indem sie sich mit ihnen über Fragen nach dem Sinn des Lebens auseinandersetzen.

Angesichts der Spannungen und extremistischer Gruppierungen in Teilen unserer jungen Generation müssen wir uns allerdings fragen, ob nicht auch in unserer Gesellschaft manche Mängel und Ungerechtigkeiten festzustellen sind, die den Protest junger Menschen verständlich machen. Die Feststellung und Beseitigung solcher Mängel muß aber im Rahmen unseres Grundgesetzes und unter Mitwirkung aller Verantwortlichen geschehen.

6. Bedrückend ist das Versagen der Gesellschaft gegenüber der sozialen Lage der Familie, vor allem der Familie mit mehreren

Kindern bei geringem Einkommen. Die ohnehin unzureichenden finanziellen Mittel sind seit 1964 kaum erhöht worden, so daß diesen Familien, die unter der Geldentwertung besonders leiden, die anderen Gruppen gewährte Anpassung an das gestiegene Volkseinkommen versagt bleibt. Es ist eine dringliche Pflicht der sozialen Gerechtigkeit, die Anpassung des Familienlastenausgleichs durchzuführen, familiengerechte Wohnungen in ausreichender Zahl zu schaffen und gegen Mietwucher und Bodenspekulation vorzugehen. Es macht uns Sorge, daß die sittlichen Grundlagen von Ehe und Familie erschüttert werden, vor allem durch manche Beiträge in den Massenmedien, die nur zu oft die eheliche Treue und die Ehrfurcht der Geschlechter voreinander — auch vor den Augen der Kinder und Jugendlichen — untergraben. Das alles bewirkt — zusammen mit der finanziellen Benachteiligung der Mehrkinderfamilien — eine wachsende Familien- und Kinderfeindlichkeit sehr zum Schaden unserer Gesellschaft. Der katastrophale Geburtenrückgang ist ein Warnzeichen, das uns allen zu denken geben sollte.

III. Pflichten des Staates

Die Verantwortlichen im öffentlichen Leben stehen vor der Aufgabe, alles zu tun, damit die Bürger frei und selbstverantwortlich bleiben und nicht zum Gegenstand staatlicher Versorgung und Planung entmündigt werden. Die schöpferischen Initiativen freier Gruppen und Verbände in unserer Gesellschaft, die ein notwendiges Gegengewicht gegen allzu starke zentrale Verfügungsgewalt des Staates bilden, sind zu fördern.

Der Schutz des Lebens ist unantastbare Pflicht des Staates. In Gesetzgebung und Rechtsprechung, Erziehung und Bildung sowie in den Kommunikationsmitteln ist die Achtung vor dem Leben und vor der Würde des Menschen zu sichern.

IV. Appell an die Verantwortlichen

Wir haben auf Entwicklungen hingewiesen, die uns mit großer Sorge erfüllen. Unsere Darlegungen wenden sich an die Politiker aller Parteien, an die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, an die Verantwortlichen in allen Bereichen unserer Gesellschaft, besonders auch in den Kommunikationsmitteln, und vor allem an jeden einzelnen Bürger, auf den es ja in der Demokratie letztlich ankommt.

Wir haben die Gefahren offen genannt. Mit Resignation lassen sie sich nicht bannen. Unser Volk hat auf dem sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Trümmerfeld des Jahres 1945 eine Ordnung aufgebaut, die es lohnt, daß wir sie ungeachtet mancher Mängel verteidigen und weiterentwickeln. Die überwiegende Mehrheit der Bürger und auch unserer Jugend ist dazu bereit.

Darauf gründet sich unsere Hoffnung. Wir sind als Christen überzeugt, daß die Kraft Gottes auch in unserer Zeit wirksam ist.

Kurzinformationen

Die kurze Reise Papst Pauls VI. am Samstag, dem 16. September, zum nationalen Eucharistischen Kongreß in Udine (Italien) fand genau zehn Tage vor seinem 75. Geburtstag am 26. September statt. Der Papst machte in Venedig und in der alten Patriarchatsbasilika von Aquileja am Vormittag kurz Station. In Venedig wandte er sich gegen eine „konformistische, ikonoklastische, säkularisierte Mentalität“, wodurch die unveränderliche Glaubenshinterlage und das wertvolle geschichtliche Erbe der Kirche Gefahr laufe verlorenzugehen (vgl. Osservatore Romano, 17. 9. 72). „Anerkennung und Achtung vor den Werten der Tradition“ sei keine „Passivität, sondern eine positive, überlegte, kritische und freie Haltung.“ „Ach-

tung, Sinn für und Liebe zur Tradition sind kein Immobilismus“, sagte der Papst, sondern verlangen „moralische Kraft“, „Tiefe“, „Festigkeit“ und „Widerstandskraft gegen die kurzfristigen Moden der Zeit“. Die Tradition sein ein „Element des Fortschritts für den einzelnen wie für die Gemeinschaft“. Nach einem kurzen Besuch in der Patriarchatsbasilika von Aquileja besuchte der Papst nachmittags Udine, wo er vor rund 200 000 Besuchern des Eucharistischen Kongresses, darunter Kroaten und Slowenen und zahlreiche Repräsentanten der baptistischen, lutherischen, evangelischen, anglikanischen und anderer Kirchen sowie vor dem persönlichen Vertreter des neuen Patriarchen von Konstantinopel, zum Kongreßthema

„Eucharistie und Ortskirche“ Stellung nahm. Er betonte die Eucharistie als Einheitsband der Ortskirche wie der Pfarrei und der legitimen anderen Gemeinschaften sowie aller Ortskirchen untereinander und mit der Kirche Petri in Rom. Sein zweiter Gedanke, die Einheit von Eucharistie und Liebesgebot, stellte auf die soziale Dimension der Eucharistie ab. „Ein erneuertes Bewußtsein des sozialen Charakters unserer kirchlichen Gemeinschaft“ müsse die „Konsequenz dieses Eucharistischen Kongresses sein“, sagte der Papst. Die Bedürfnisse der Gemeinschaft müßten zu den eigenen gemacht werden. Besonders herzlich begrüßte er die starke Vertretung aus der Arbeiterschaft. Mit dem Gedanken der Eucharistie als Opfer für die Welt, die einen „missionarischen und ökumenischen Elan der Liebe“ begründe, gewann die Ansprache des Papstes auch einen ökumenischen Akzent.

In der Diözese von Hajdudorog (Ungarn), dem einzigen mit Rom unierten orthodoxen Jurisdiktionsgebiet in Ungarn, scheinen sich die seit einiger Zeit bestehenden Spannungen zu verschärfen. Am 15. Juli war der Bischof *M. Dudas* der rund 250 000 Gläubige zählenden Diözese nach längerer Krankheit gestorben. Die ungarische Kirche verlor mit ihm den dienstältesten Bischof (1939 mit 37 Jahren geweiht). Sein Verhältnis zum Regime galt als äußerst kühl. Erst 1968 hatte er von Rom die Erlaubnis erhalten, seine Jurisdiktion über *alle* in Ungarn lebenden unierten Orthodoxen auszudehnen. Zuvor unterstanden sie teilweise den lateinischen Bischofskollegen. Lediglich das Apostolische Vikariat von Miskolc, ein Zipfel der ehemaligen unierten Diözese von Prešov auf ungarischem Boden, gehörte noch zur Diözese. Einer seiner drei Generalvikare, der die zerstreuten unierten Gemeinden außerhalb der Diözese betreute, war *I. Timko*. Timko, ein prominenter und bekannter Friedenspriester mit guten wissenschaftlichen Qualifikationen, genießt das Vertrauen der Regierung. Kurz nach dem Tod von Bischof *M. Dudas* wurde er zum Kapitelsvikar gewählt. Zugleich übernahm er die Funktion des früheren Generalvikars für das Apostolische Vikariat von Miskolc, *D. Juhasz*. Damit untersteht die unierte orthodoxe Kirche Ungarns jetzt allein der Jurisdiktion des neuen Kapitelsvikars. Ausgelöst durch ein Hirten Schreiben des verstorbenen Bischofs Dudas, in dem von beunruhigenden Schwierigkeiten in der Diözese die Rede war, und ein Interview des ungarischen Kirchenrechtlers *J. Hollos* in „Uj Ember“ (2. 7. 72), wurden unter den Gläubigen und Priestern der Diözese verschiedene Befürchtungen laut. Die einen sahen drohende Eingriffe der Regierung voraus, andere befürchteten den Versuch, unter dem Deckmantel größerer Unabhängigkeit von Rom, dessen Latinisierungstendenzen Bischof Dudas nicht genügend widerstanden habe, dem russisch-orthodoxen Patriarchat zwangsunterstellt zu werden. Darauf erwiderten andere, damit wolle man nur den legitimen Wunsch nach größerer Autonomie innerhalb der katholischen Kirche unterdrücken. Der Begriff der Union mit Rom müsse neu umschrieben werden. Hollos repräsentiert eine Tendenz, welche im Grunde eine autonome unierte orthodoxe Kirchenprovinz in Ungarn fordert, die der ungarischen Bischofskonferenz gleichgestellt wäre und deren Metropolit Kraft Amtes Sitz in der Bischofssynode hat.

Vom 31. August bis 3. September dieses Jahres tagte in Luino (Italien) das Forum der nationalen europäischen Laienorganisationen unter dem Thema „Evangelisierung und Befreiung“ (vgl. SNOP, 6. 9. 72). 19 Länder hatten ihre Delegationen an den Lago Maggiore entsandt, darunter auch Polen, Ungarn und Jugoslawien. Als römische Vertreter waren anwesend der Vizesekretär des Laienrates, *M. de Habicht*, und der Vizepräsident der Kommission „Justitia et Pax“, Kardinal *Ramon Torrella Cascante*. Der Präsident des europäischen Bischofsrates und Erzbischof von Marseille, *R. Etchegaray*, nahm ebenfalls teil. Das Thema war in drei Fragen aufgeschlüsselt, die von den je verschiedenen Situationen der einzelnen Länder als möglichst konkret beantwortet werden sollten: 1. Was meint

man in den einzelnen Ländern, wenn man von „Befreiung“ spricht? 2. Welche Verbindung besteht zwischen den konkreten Befreiungsbemühungen und der Verkündigung Christi des Erlösers in der Kirche? 3. In welcher Weise beteiligen sich die Laienorganisationen der einzelnen Länder an den Befreiungsbemühungen sowie an der kirchlichen Evangelisierung? Das Forum wollte bewußt keine Resolutionen erarbeiten, sondern Erfahrungen und Ideen austauschen. Ein Grundsatzreferat des französischen Jesuiten *P. Valadier* führte in die Thematik ein. In bewußter Umkehrung der Termini des Themas suchte er in der allen Menschen gemeinsamen Aufgabe der Befreiung die Rolle der christlichen Evangelisierung bzw. des Christen zu bestimmen. Nach Valadier müsse man heute den ideologisch vorbelasteten Begriff der Befreiung (obwohl biblisch verwurzelt) erst selbst einmal befreien, so z. B. vom Mythos, daß die Befreiung hier einmal endgültig sein könnte. Den christlichen Beitrag zu den Befreiungsbemühungen sah er: im Angebot eines rechten Verständnisses der menschlichen Befreiung, in einer im Evangelium angelegten Dynamik der Kontestation, welche die Menschheit immer wieder daran hindert, sich auf einer einmal erreichten Fortschrittsstufe zu etablieren, in der Hoffnung und im Sinn, den das Evangelium für die Befreiungsbemühungen anbiete, die sich nicht in diese Welt einschließen dürften. Die Wurzel jeder Versklavung sei die Sünde. Sie blockiere, pervertiere und mache den geschichtlichen Fortschritt zunichte. Anstelle von Resolutionen nahm das Plenum drei Anträge an: 1. das nächste Forum soll bei stärkerer Vertretung aller Laien das Thema vertiefen; 2. Arbeiterschaft und Jugend sollten stärker vertreten sein; 3. die Kirche solle „weniger Proklamationen an die Welt richten als vielmehr in ihren Gemeinschaften und Institutionen jene Verhaltensweisen ausmerzen, die immer noch Situationen der Ungerechtigkeit weiterbestehen lassen“.

Ein erstes all-indisches ökumenisches Gespräch fand vom 9. bis 16. August in Nasrapur in der Nähe von Poona statt. Noch nie zuvor hatten sich offiziell mit dem vollen Einverständnis der einzelnen Kirchenleitungen Vertreter der katholischen Bischofskonferenz von Indien, der Syrisch-Orthodoxen Kirche und des Nationalen Christlichen Rates von Indien zu einem solchen Gespräch getroffen. Insgesamt 31 Geistliche, darunter Bischöfe und Theologieprofessoren, nahmen an dem Treffen teil. Zwei Jahre lang hatten sich Theologen der drei großen Religionsgruppen in gemeinsamen Arbeitsgruppen bemüht, die Grundlagen für die Diskussionen zu schaffen und den Themenkatalog vorzubereiten. Veranstaltet und unterstützt wurden diese Vorbereitungen vom gemeinsamen „Faith and Order“-Studienprojekt für Indien. Im ersten Grundsatzreferat des syrisch-orthodoxen Metropoliten von Ankamalie, *Mar Theophilus*, wurde besonders auf die das Verhältnis zwischen den Kirchen schwer belastenden Vorgänge der Vergangenheit hingewiesen. Nach Positionskämpfen und einer „langen Geschichte von ökumenischer Interesselosigkeit und Nichtbeteiligung sowie der Abkapselung in gesonderte und selbstbezogene Gruppen“ sei nun endlich ein wenig Hoffnung auf Verständnis und Zusammenarbeit aufgekeimt. Die Teilnahme der römisch-katholischen Kirche habe den Orthodoxen Vertrauen und Mut für die ökumenische Konfrontation in Indien gegeben. Der Ökumenische Rat der Kirchen war durch *G. Wagner*, Mitglied der „Faith and Order“-Kommission, und das vatikanische Sekretariat für die Einheit der Christen durch *P. Duprey* vertreten, die jeweils ein weiteres Grundsatzreferat hielten. Der Schwerpunkt der Arbeit lag anschließend bei der Behandlung der Arbeitspapiere. In der Presseveröffentlichung zum Abschluß der Beratungen (vgl. Fides, 9. 9. 72) wurden die „sieben Tage des gemeinsamen Gebetes, des Studiums und der Gemeinschaft“ als nie zuvor erwarteter Erfolg bezeichnet. Man habe miteinander „ernstlich und offen“ über all das gesprochen, was trennend sei. Dabei habe man überraschende Übereinstimmungen gefunden. In einer demnächst allen das Projekt unterstützenden Gruppen gegebenen Detailinformation über den Verlauf des Gesprächs wird deutlich gemacht

werden, in welchen Punkten Übereinstimmung erzielt werden konnte und in welchen weitere Bemühungen und Studium vonnöten sind. Die Themenkreise, die behandelt wurden, betrafen: 1. Die Struktur der sichtbaren Einheit, 2. Priestertum, Dienst und Weihe, 3. Heilige Schrift, Tradition, Autorität und 4. Mariologie. Vor einer weiteren größeren Zusammenkunft sollen die Ergebnisse auf allen Ebenen der Kirchen diskutiert werden. Angesichts der indischen Situation, daß die Christen nur eine Minderheit von 2,33% unter insgesamt 560 Millionen Indern darstellen, kommt diesem Versuch zur Einigkeit und zum gemeinsamen christlichen Zeugnis besondere Bedeutung zu.

Die Bischöfe Burundis meldeten sich in den letzten Wochen mehrfach zu Wort. Wahrscheinlich aufgrund der weltweiten Reaktionen und der Kritik an ihrem bisherigen Verhalten (vgl. HK, 26, 325 f. u. 378 f.) zeigten sich die Bischöfe dabei etwas aufgeschlossener und kritischer als in den früheren Verlautbarungen. Am 15. August prangerte der Erzbischof von Gitega, A. Makarakiza, auf einer Wallfahrt in einer Predigt all die an, die sich in den vergangenen Monaten „versündigt“ haben, alle, die sich von Haß und Rache haben leiten lassen, die getötet haben, andere denunzierten, die Gelegenheit zum Raub benutzten. Er rief zur Wiedergutmachung auf, soweit dies möglich sei. Vor dem Unglück, das über das Land gekommen sei, sei geplant gewesen, in einem Jubiläumsjahr, beginnend am 15. August, des Bestehens der Kirche Burundis seit 75 Jahren gedenken zu wollen. Nun jedoch hätten sich die Bischöfe entschlossen, die Feierlichkeiten zurückzustellen und statt dessen ein Jahr der Buße auszurufen. Ende August wandten sich alle Bischöfe des Landes noch einmal gemeinsam an die Priester, Ordensleute und Schwestern. Damit unternahmen sie den zweiten Versuch, diese wichtige Gruppe innerhalb der Kirche des Lan-

des wieder auf ihre Seite zu bekommen. Verschiedene Verweise in dem Schreiben auf die vertrauliche Note der Ordensoberen machen diesen Zusammenhang klar. Zwar enthält der Brief verschiedene Vorschläge für die zukünftige Pastoral, in erster Linie scheint er aber immer noch eine Verteidigung zu sein. Dies läßt sich u. a. an der Wiederholung der Behauptung ablesen, es gebe nur das Volk der Burundi. Am 31. August wurden alle Bischöfe des Landes gemeinsam vom Innenminister empfangen (vgl. DIA, 11. 9. 72). Erzbischof Makarakiza hatte um dieses Gespräch nachgesucht. Dabei ging es in erster Linie um eine Abstimmung der zukünftigen Aufgaben bei der Betreuung der Opfer und der Flüchtlinge. Die Bischöfe meldeten ihre Wünsche bezüglich einer besseren Besetzung der Verwaltungsposten auf kommunaler Ebene (von diesen waren die von Rache bestimmten Massaker häufig ausgegangen), einer Überprüfung der in der Justiz tätigen Beamten und der Ermöglichung einer seelsorglichen Betreuung der Gefangenen an. Schließlich wünschten sie eine Koordination der Fürsorge für die Witwen und Waisen und Auskunft über die künftige Schulpolitik (da kaum noch ein schulpflichtiges Bahutu-Kind nach dem erneut herausgezögerten Feriende am Unterricht teilnehmen wird). Der Innenminister versprach eine sorgfältige Prüfung aller angeschnittenen Fragen. Der neue Informationsminister machte den Beschluß vom 22. April rückgängig, der das weitere Erscheinen der katholischen Zweimonatsschrift „Ndongozi“ verbot. Auch zum afrikanischen Bischofssymposium in Kampala legten die Bischöfe des Landes einen Bericht über die Vorgänge vor. Zu dem vom Generalsekretär der allafrikanischen Kirchenkonferenz, B. Carr, gemachten Vorschlag eines gemeinsamen christlichen Appells kam es bei diesem Treffen jedoch nicht. Man folgte dabei offenbar auch einem Wink aus dem päpstlichen Staatssekretariat.

Bücher

BERNHARD HÄRING, *Heilender Dienst*. Ethische Probleme der modernen Medizin. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1972. 184 S., 22,50 DM.

Die zum Teil revolutionäre Entwicklung auf dem Gebiet der Medizin in den letzten Jahrzehnten mit oft völlig neuen medizinethischen Fragestellungen haben eine Revision vieler bisheriger moraltheologischer Antworten auf solche Probleme vordringlich gemacht. In diesem Bemühen muß die Moraltheologie einen „anspruchsvollen, aber auch sehr bereichernden Dialog“ mit den anderen Disziplinen führen. So entstand auch dieses Buch des bekannten Moraltheologen B. Häring in Zusammenarbeit und im Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit Medizinern und Psychologen. Häring will in diesem Band, der zum Teil auf medizinethischen Vorlesungen beruht, natürlich keine fertigen Antworten geben. Aber schon sein Aufzeigen wichtiger medizinethischer Problemstellungen ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine sachgerechte Antwort. Häring stellt sich durchaus den heute drängenden Problemen, so z. B. dem Naturbegriff, einer „Crux der Theologie, Philosophie und Medizin“, der Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens, der Neubestimmung des Augenblicks des Todes, den Problemen der Lebensverlängerung, der Homosexualität, dem Alkoholismus, der Rauschgiftsucht, der Frage des Experiments in der Humanmedizin u. a. Er ist dabei um eine sachgerechte Erfassung der Problematik und um vorsichtige und differenzierte Aussagen bemüht, so z. B. in der für die moralische Beurteilung des Schwangerschaftsabbruches wichtigen Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens. Die Bildung eineiiger Mehrlinge „bis zum 14. Tag nach der Befruchtung“ und die Rückbildung von Zwillingen und Drillingen in dieser Zeit zu einem individuellen Lebewesen, der verschwenderische Umgang der Natur mit befruchteten Eizellen

(30 bis 50% von ihnen gehen vor der Implantation zugrunde) z. B. zwingt zu sehr vorsichtigen Aussagen. Man müsse nach der gesamten philosophischen Tradition, daß Personalität nur mit Individualität gegeben sei, annehmen, daß zumindest bei eineiigen Zwillingen „personales Dasein nicht vor der Segmentierung gegeben ist“. Individualisierung scheine daher eher ein Prozeß zu sein. So wird der Leser jeweils mit den neuen medizinisch-ethischen Fragestellungen, wie sie sich aus dem heutigen Stand der Forschung ergeben, bekannt gemacht. Fertige Lösungen konnte und wollte Häring nicht bieten.

LUKAS VISCHER, *Ökumenische Skizzen*. Verlag O. Lembeck, Frankfurt/M. 1972. 246 S., kart. 18.— DM. Der Leiter von „Faith and Order“, Genf, veröffentlicht mit einem Vorwort seines Vorgängers O. Tomkins, Bischof von Bristol, zwölf Beiträge zu „Fragen des ökumenischen Dialogs“ und zur „Universalität der Kirche“. Kenner seines Wirkens, auch in der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“, erinnern sich dieser Vorträge oder Aufsätze (Drucknachweise S. 246), ausgenommen die feinsinnige Studie „Maria — Typus der Kirche und Typus der Menschheit“ (S. 109) und vor allem der ebenso beachtliche wie aktuelle Originalbeitrag: „Der Heilige Stuhl, der Vatikanstaat und das gemeinsame Zeugnis der Kirchen“ (S. 166—193). Hier wird mit ungewöhnlicher, kenntnisreicher Sorgfalt und mit einem Respekt, der katholische Kritiker des Vatikan schämen kann, das Problem durchdacht, das im Studiendokument über den Beitritt der katholischen Kirche zum ÖRK nur kurz berührt wurde (vgl. HK, September 72, 435 ff.). Klar wird der „Hl. Stuhl“ als geistliche Rechtsperson vom sekundären Vatikanstaat unterschieden und als ein hohes Gut verstanden, um eine analoge Lösung für den ÖRK ohne die Belastung eines „Lateranvertrages“ zu finden. Vischer warnt davor, aus der